

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

30. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 2. 6. 2008

34.I Stück

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM PHILOSOPHIE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Philosophie am 4. 2. 2008, 7. 4. 2008 und 18. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Philosophie genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der Karl-Franzens Universität Graz

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Allgemeines.....	3
(1.1) Gegenstand des Studiums	3
(1.2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	4
(1.3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	5
§ 2 Allgemeine Bestimmungen.....	5
(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	5
(2.2) Dauer und Gliederung des Studiums	5
(2.2.1) Überblick	5
(2.2.2) Die Studieneingangsphase	6
(2.2.3) Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt.....	6
(2.2.4) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt.....	7
(2.2.5) Basismodul	7
(2.3) Akademischer Grad	8
(2.4) Lehrveranstaltungstypen.....	8
(2.5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen.....	9
§ 3 Lehr- und Lernformen.....	10
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	10
(4.1) Die Leistungen in den Pflichtfächern.....	10
(4.1.1) 1. Studienabschnitt.....	10
(4.1.2) 2. Studienabschnitt.....	11
(4.1.3) Studieneingangsphase.....	13
(4.2) Freie Wahlfächer	13
(4.3) Bachelorarbeit.....	14
(4.4) Arbeitspraxis und Auslandsstudien.....	14
§ 5 Prüfungsordnung.....	15
(5.1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden.....	15
(5.2) Prüfungsverfahren.....	15
(5.2.1) Allgemeines	15
(5.2.2) Abschluss und Gesamtbeurteilung	16
(5.3) Prüfungsmethode	16
(5.4) Wiederholung von Prüfungen	16
(5.5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen	17
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums.....	17
§ 7 Übergangsbestimmungen	17
ANHANG I: Modulbeschreibungen.....	18
ANHANG II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	26
ANHANG III: Äquivalenzliste	28

Präambel

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Vor Abschluss des Studiums ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach *Latein* gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr.26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Der Senat hat am 23. April 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 des UG 2002 das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie erlassen.

§ 1 Allgemeines

(1.1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz vermittelt eine fundierte wissenschaftliche Grundausbildung in Philosophie. Es versteht sich als wissenschaftliche Berufsvorbildung im Sinne von § 3 Abs. 3 UG 2002 und dient als Grundlage zur Ergreifung eines auch an der Philosophie orientierten Berufes in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, sowie als erster Ansatzpunkt einer wissenschaftlichen Laufbahn im Bereich der Philosophie.

Die Besonderheit des Faches Philosophie liegt in der ganzheitlichen und vernunftbegründeten Erörterung der für das menschliche Leben wesentlichen Grundbereiche und Grundbestimmungen. Die notwendige Spezialisierung in Fachwissen, die die dynamische Organisation der modernen Gesellschaft mit sich bringt, bedarf zunehmend auch eines zusammenschauenden allgemeinen Wissens als eine Art Gegengewicht und Korrekturinstanz. Ganzheitliche, interdisziplinäre und methodologische Betrachtungsweisen gewinnen in einer immer stärker vernetzten und komplexer werdenden Gesellschaft wachsende Bedeutung. Auch Antworten auf ethische Fragen gewinnen in allen Problemfeldern zunehmend größeres Gewicht.

Zu den methodischen und inhaltlichen Besonderheiten der Philosophie gehört insbesondere die systematische Reflexion über die Formen und Strukturen menschlichen Erkennens und über erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Voraussetzungen aller Wissenschaftsdisziplinen. In dieser Hinsicht ist die Philosophie vorwiegend Metawissenschaft und Grundlagenwissenschaft. Als eine derartige Reflexionsdisziplin analysiert sie die fundamentalen begriffslogischen und theoretischen Voraussetzungen (kategorialen Rahmen) des Denkens und Handelns und versucht, derartige kategoriale Rahmenbedingungen selbst wieder kritisch zu hinterfragen (theoretische Philosophie).

Ein zentraler Aufgabenbereich der Philosophie liegt darüber hinaus in der kritischen und rationalen Auseinandersetzung mit Wertproblemen und Sinnfragen des menschlichen Lebens. Dazu gehört nicht zuletzt das kritische Überdenken und Prüfen von weltanschaulichen und kulturellen Orientierungen (sozial-moralischen Grundwerten, ethischen Imperativen, humanen Wertstandards, aber auch fundamentalistischen Ideologien usw.) in Bezug auf ihre Ursprünge, Implikationen und Konsequenzen. Die Philosophie leistet diese vermittelnde Hilfe hinsichtlich der wesentlichen Grund- und Zielfragen menschlicher Existenz (praktische und angewandte Philosophie, insbesondere angewandte Ethik). In engem

Zusammenhang damit stehen auch Fragen der kritischen Anwendung der Philosophie auf spezifische Lebens- und Wissensbereiche.

Da philosophische Ideen und Gedankensysteme stets wichtige Kulturgebilde für die menschliche Wertorientierung und das menschliche Selbstverständnis waren, hat im Rahmen der Philosophie als Fachdisziplin die Geschichte der Philosophie einen bedeutsamen Stellenwert (Geschichte der Philosophie).

(1.2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Studium soll mit den wesentlichen Begriffen, Lehrmeinungen, Problemen und Methoden des Faches Philosophie vertraut machen und mit Hilfe des philosophischen Fachwissens Ansätze zu kritischen und konstruktiven Reflexionen über Fragen der theoretischen Weltorientierung und der moralischen und politischen Lebenspraxis liefern.

Grundkenntnisse der Theoretischen Philosophie und Logik zielen auf die Schulung der Argumentationskompetenz, der verbalen Ausdruckskompetenz und der rationalen Kritikkompetenz ab und machen die Studierenden mit wesentlichen Positionen der Weltorientierung vertraut.

Grundkenntnisse aus Praktischer Philosophie (Ethik, Sozialphilosophie, Kulturphilosophie, Philosophische Anthropologie, Religionsphilosophie, Ästhetik usw.) bieten Anregungen, eigene Einstellungen, Überzeugungen und Vorurteile sichtbar zu machen bzw. zu überprüfen und persönliche Wunschvorstellungen realistisch zu überdenken (Selbstreflexionskompetenz). Ferner vermitteln sie die Fähigkeit, sich rational an sozial-moralischen Grundwerten und humanen Wertstandards zu orientieren und sich über Ursprünge, Implikationen und Konsequenzen solcher Orientierungen Rechenschaft zu geben (sozial-moralische Orientierungskompetenz).

Grundkenntnisse aus Geschichte der Philosophie ergeben einen Grundbestand an humanistischem Bildungswissen in seiner problemgeschichtlichen Entwicklung sowie die Fähigkeit zum Verständnis philosophischer Werke und zur Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Richtungen.

Folgende Kompetenzen können durch das Bachelorstudium Philosophie besonders vermittelt bzw. gefördert werden:

Reflexionskompetenz mit Bezug auf theoretische und praktische Problemlösungen und Überzeugungen verbunden mit *Analysekompetenz* auf der Basis von Logik und differenzierender Begriffs- und Sprachanalyse sowie *Fähigkeit* (und Interesse), Zusammenhänge mit argumentativer Schärfe zu verfolgen;

Fähigkeit, sich in neue Problemstellungen und Fachgebiete einzuarbeiten und an der Lösung fachübergreifender Problemstellungen mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und das Gelernte in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden bzw. sich auf Berufsanforderungen einzustellen;

Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz mit Einschluss von interdisziplinärer Diskursfähigkeit;

Argumentations- und Ausdruckskompetenz auf der Basis von Instrumenten der analytischen Philosophie;

soziale und/oder politische Beurteilungskompetenz sowie *Orientierungskompetenz* in Wertbelangen auf der Basis von weltanschauungsanalytischen und ideologiekritischen Verfahren.

Für Absolventen/Absolventinnen des Lehramtsstudium Psychologie und Philosophie an der Naturwissenschaftlichen und der Geisteswissenschaftlichen Fakultät stellt der Bachelor der

Philosophie eine *Zusatzqualifikation* dar, um auch spezielle philosophische Fächer wie Ethik an höheren Schulen qualifizierter unterrichten zu können.

(1.3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Zum Unterschied von Studien, die einen direkten Berufsbezug aufweisen (etwa Theologie, Medizin, Rechtswissenschaften, Lehramtsstudien, diverse Fachstudien), kann ein Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie nur in wenigen Fällen geradewegs in einen ihm spezifischen Beruf münden. Allerdings fördert das Bachelorstudium aufgrund des Erwerbs der unter (1.2) angegebenen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personal-)Kompetenzen erheblich die Qualifikation zur Ausübung eines Berufes. Außerdem gibt es neben einer wissenschaftlichen Laufbahn in der Philosophie eine Reihe potenzieller Berufsfelder, in der die im Rahmen eines Philosophie-Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zum Tragen kommen:

Bildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildung);
 Verlags-, Literatur- und Pressewesen;
 Medien;
 Bibliothekswesen;
 Informations- und Wissensmanagement;
 (inter-)kulturelle Kommunikation: Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung;
 Wirtschaft (z.B. Öffentlichkeitsarbeit);
 Politikberatung;
 Gesundheitswesen;
 Ethik- und Sozialberatung;
 freiberufliche Tätigkeiten, etwa Publizist/in, Schriftsteller/in.

Die Chancen, in Berufsfelder einzudringen, in denen philosophische Kenntnisse und Fertigkeiten von Relevanz sind, werden durch zusätzlich zu erwerbende Fachqualifikationen und außeruniversitäre Praxis (siehe unten (4.4)) besonders gefördert.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte/ (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2.2) Dauer und Gliederung des Studiums

(2.2.1) Überblick

Das Bachelorstudium Philosophie mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Das Bachelorstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Die ersten beiden Semester bilden den 1., die weiteren vier Semester den 2. Studienabschnitt.

1. Studienabschnitt		ECTS
Modul A: <i>Fachspezifisches Basismodul: Einführung in die Philosophie</i>	PF	9
Modul B: <i>Einführung in die Logik und Begriffsanalyse</i>	PF	6
Modul C: <i>Systematisch-historische Grundlagen</i>	PF	9
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: Modul FB: <i>Fakultätsweites Basismodul GEWI</i>	GWF	6
Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	6
Summe 1. Abschnitt		60

2. Studienabschnitt		ECTS
Modul D: <i>Sprache und Logik – Grundlagen</i>	PF	12
Modul E: <i>Einführung in weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie</i>	PF	12
Modul F: <i>Erweiterung und Vertiefung der Theoretischen Philosophie</i>	PF	8
Modul G: <i>Einführung in weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie</i>	PF	12
Modul H: <i>Erweiterung und Vertiefung der Praktischen Philosophie</i>	PF	8
Modul I: <i>Geschichte der Philosophie – Grundlagen</i>	PF	12
Modul J: <i>Systematisch-historische Vertiefung</i>	PF	18
Modul K: <i>Inter- und transdisziplinäres Modul</i>	PF	8
Freie Wahlfächer	FWF	24
Bachelorarbeit		6
Summe 2. Abschnitt		120
Summe insgesamt (1. + 2. Studienabschnitt)		180

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

(2.2.2) Die **Studieneingangsphase** (siehe § 66 UG 2002) des Bachelorstudiums Philosophie weist einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten auf. Sie wird gebildet aus den Lehrveranstaltungen *Einführung in die Philosophie*, *Einführung in die Geschichte der Philosophie* und *Logik I*. Zur genauen Gliederung siehe unten § 4 (4.1.3).

(2.2.3) Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt (30 ECTS-Anrechnungspunkte)

(2.2.3.1) Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik,

Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(2.2.3.2) Anstelle von Fächern aus den in Abs. (2.2.3.1) angeführten Studien können aus dem Lehramtsstudium Psychologie/Philosophie im Rahmen der gebundenen Wahlfächer psychologische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten als „Ergänzungsfach Psychologie“ gewählt werden.

Das „Ergänzungsfach Psychologie“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Philosophiestudium dar, die es vor allem Studierenden im Lehramtsstudium Psychologie/Philosophie ermöglichen soll, eine *Zusatzqualifikation* für den Philosophie-Unterricht und insbesondere für weitere spezielle philosophienahe Unterrichtsfächer, wie beispielsweise den projektierten Ethik-Unterricht an höheren Schulen, zu erwerben. Damit wird Psychologie/Philosophie-Studierenden eine erweiternde und vertiefende Fachausbildung in Philosophie (insbesondere auch der praktischen Philosophie) ohne großen Verwaltungsaufwand geboten und deren Berufschancen vergrößert.

(2.2.3.3) Die 6 ECTS-Anrechnungspunkte für das fakultätsweite Basismodul sind den gebundenen Wahlfächern zuzurechnen. (Details siehe (2.2.5.2).)

(2.2.4) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 17 (2) Z 1 Studienförderungsgesetz (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(2.2.5) Basismodul

(2.2.5.1) Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Modul A: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- gebundene Wahlfächer: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- gebundene Wahlfächer: fakultätsweites Basismodul (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- freie Wahlfächer: universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(2.2.5.2) Fakultätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul	Fakultätsweites	Basismodul	Typ	ECTS	PF	GWF	Kstd.	Sem.
FB	GEWI							
FB.1	Geisteswissenschaften:	eine	VO	3		GWF	2	1-2
und	Standortbestimmung							
FB.2	Themen	der	VO	3		GWF	2	1-2
oder	Geisteswissenschaften							
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung		VO	3		GWF	2	1-2
	aus einem 3. Studium							
Summe:				6 ECTS-Anrechnungspunkte				

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflichtfach-Lehrveranstaltungen des Studiums Philosophie noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß Abs. (2.2.3.1) und (2.2.3.2)) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(2.2.5.3) Universitätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (FWF)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(2.3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(2.4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist unten in § 5 festgelegt.

- b. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- e. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- f. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- g. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- h. Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
- i. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- j. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis j. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.

(2.5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Tutorien (TU)	keine Beschränkung
Kurse (KS)	40
Proseminare (PS)	25
Übungen (UE)	25
Seminare (SE)	25
Arbeitsgemeinschaften (AG)	25
Konversatorien (KO)	30
Praktika (PK)	keine Beschränkung
Vorlesungen mit Übung (VU)	60

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt).

2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können blockartige Lehrformen (z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Bachelorstudiums herangezogen werden.

(Gemäß § 5 Abs. 1 Z 15 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ist die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor zu genehmigen. Bei der Abhaltung sind gem. § 59 Abs. 4 UG 2002 die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und solchen mit Kinderbetreuungspflichten bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen.)

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen. Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (Neue Medien) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Im sechssemestrigen Bachelorstudium sind Studienleistungen im Ausmaß von 180 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen (an Lehrveranstaltungen 114 ECTS-Anrechnungspunkte für Pflicht-, 30 für gebundene und 30 für freie Wahlfächer, dazu kommt die Bachelorarbeit mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten). Es ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte P/G/F ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(4.1) Die Leistungen in den Pflichtfächern verteilen sich wie folgt:

(4.1.1) 1. Studienabschnitt

Modul	Fachspezifisches	Basismodul:	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
A	Einführung in die Philosophie						
A.1	Einführung in die Philosophie		VO	3	PF	2	1
A.2	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)		PS	3	PF	2	1
A.3	Einführung in die Geschichte der Philosophie		VO	3	PF	2	1

Summe: 9 ECTS

Modul	Einführung in die Logik und Begriffsanalyse	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.	
B							
B.1	Logik I		VO, VU	3	PF	2	1
B.2	Logik II		VO, VU	3	PF	2	2

Summe: 6 ECTS

Modul	Systematisch-historische Grundlagen	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.	
C							
C.1	Einführung in die Erkenntnistheorie		VO	3	PF	2	2
C.2	Einführung in die Ethik		VO	3	PF	2	2
C.3	Textinterpretation (Einführung)		PS	3	PF	2	2

Summe: 9 ECTS

(4.1.2) 2. Studienabschnitt

Modul	Sprache und Logik – Grundlagen	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.	
D							
D.1	Einführung in die Philosophie der Sprache		VO	4	PF	2	3-4
D.2	Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik		VO, VU, PS, AG	4	PF	2	3-4
D.3	Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation		VO, VU, PK, PS, AG	4	PF	2	3-4

Summe: 12 ECTS

Modul	Einführung in weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.	
E							
E.1	Einführung in die Philosophie des Geistes		VO	4	PF	2	3-4
E.2	Einführung in die Wissenschaftstheorie		VO	4	PF	2	3-4
E.3	Einführung in die Ontologie/Metaphysik		VO	4	PF	2	3-4

Summe: 12 ECTS

Modul F	Erweiterung und Vertiefung der Theoretischen Philosophie	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
F.1	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie A	VO, PS, AG	4	PF	2	4-5
F.2	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie B	VO, PS, AG	4	PF	2	4-5

Summe: 8 ECTS

Modul G	Einführung in weitere Disziplinen der praktischen Philosophie	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
G.1	Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik	VO	4	PF	2	3-4
G.2	Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik	VO	4	PF	2	3-4
G.3	Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie	VO	4	PF	2	3-4

Summe: 12 ECTS

Modul H	Erweiterung und Vertiefung der Praktischen Philosophie	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
H.1	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie A	VO, PS, AG	4	PF	2	4-5
H.2	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie B	VO, PS, AG	4	PF	2	4-5

Summe: 8 ECTS

Modul I	Geschichte der Philosophie – Grundlagen	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
I.1	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter	VO	4	PF	2	3-4
I.2	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart	VO	4	PF	2	3-4
I.3	Textinterpretation	PS, AG	4	PF	2	3-4

Summe: 12 ECTS

Modul J	Systematisch-historische Vertiefung	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
J.1	Seminar aus Theoretischer Philosophie	SE	6	PF	2	5-6
J.2	Seminar aus Praktischer Philosophie	SE	6	PF	2	5-6
J.3	Seminar aus Geschichte der Philosophie	SE	6	PF	2	5-6

Summe: 18 ECTS

Modul K	Inter- und transdisziplinäres Modul	Typ	ECTS	P/G/F	KStd.	Sem.
K.1	Philosophie und Geisteswissenschaften	VO, VU, PS, AG, KS, KO, UE, PK, SE	4	PF	2	5-6
K.2	Philosophie und weitere Einzelwissenschaften (einschl. Philosophie der Naturwissenschaften, Naturphilosophie)	VO, VU, PS, AG, KS, KO, UE, PK, SE	4	PF	2	5-6

Summe: 8 ECTS

(4.1.3) Studieneingangsphase

In die Studieneingangsphase (9 ECTS-Anrechnungspunkte, siehe oben § 2 (2.2.2)) werden die folgenden für das Studium besonders kennzeichnenden Fächer einbezogen:

	Typ	KStd.	ECTS
Einführung in die Philosophie	VO	2	3
Einführung in die Geschichte der Philosophie	VO	2	3
Logik I	VU	2	3

(4.2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Aufgrund der besonderen Stellung der Philosophie zu den Einzelwissenschaften (siehe oben § 1 Abs (1.1)) wird empfohlen Lehrveranstaltungen in den freien Wahlfächern sowohl innerhalb als auch außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebots zu wählen. Der weite Bereich naturwissenschaftlicher, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher, medizinischer, theologischer, künstlerischer, technischer und sonstiger Wissensbereiche ist dafür offen. Dabei wird auch empfohlen, auf inhaltliche und fundierende Bezüge zu philosophischen Themen zu achten, insbesondere auch die teilweise institutionalisierten inhaltlichen Schwerpunkte am Institut für Philosophie.

Was die gesellschaftliche Anwendung der Philosophie betrifft, ist aufgrund des offenen Einsatzfeldes des Faches Philosophie und des zunehmenden Wandels von Berufsbildern sowie des starken und dauernden Veränderungsprozesses, dem Berufe unterworfen sind, auch keine enge Begrenzung möglich, weil eine solche nicht mehr in das Bild einer modernen, sich ständig neu orientierenden Industrie- und Wissensgesellschaft passt. Da die Berufsfelder in Zukunft oft modular aufgebaut sein werden und auch ständigen Veränderungen unterliegen, sollte von einer flexibel gestalteten Berufskonzeption ausgegangen werden.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen besonders empfohlen:

- das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) innerhalb des ersten Studienabschnitts
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Angebot zur Unterstützung des Einstiegs in die Arbeitswelt (Grundinformationen über Arbeits- und Sozialrecht, Bewerbungstraining und Kommunikationstraining)
- Bildung, Medien und Kultur (z.B. Kulturwissenschaften, Kulturmanagement)
- Wirtschaft und Management
- Methodologische Aspekte der Multi-, Trans- und Interdisziplinarität
- Wissenschaftsfolgen- und Technikfolgenabschätzung
- Ethik in der Medizin, Technik, Wirtschaft
- Politik
- Recht
- Friedens- und Konfliktforschung
- Soziale Kompetenz (besonders die Angebote des Zentrums für soziale Kompetenz)
- Kommunikations- und Informationstechnologie
- Fremdsprachen (mit Einschluss von Latein und Altgriechisch, aber auch außereuropäische Sprachen)
- Angebote der Sonderforschungsbereiche, von Universitätszentren und von Universitätslehrgängen
- Angebote von weiteren philosophischen Instituten und philosophienahen Institutionen (z.B. Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik an der Rewi Fakultät der KF-Universität Graz, Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der KF-Universität Graz, Institut für Wertungsforschung an der Kunstuniversität Graz).

(4.3) Bachelorarbeit

(4.3.1) Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002), in der die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich und methodisch korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Die Absicht, in dieser Lehrveranstaltung die Bachelorarbeit zu schreiben, ist der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der LV bekannt zu geben.

(4.3.2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Studierenden/vom Studierenden in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Themen der Bachelorarbeiten sind der Lehrveranstaltungs-Thematik zu entnehmen und so zu stellen, dass der Abschluss der Arbeit bis zum Ende des betreffenden Semesters möglich ist. Die jeweilige Themenstellerin/der jeweilige Themensteller übernimmt die Betreuung und Beurteilung der Arbeit.

(4.3.3) Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten (*zusätzlich* zu den ECTS-Anrechnungspunkten der betreffenden Lehrveranstaltung) bewertet.

(4.3.4) Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen; es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(4.4) Arbeitspraxis und Auslandsstudien

(4.4.1) Für den Erwerb von Berufspraxis und zur Erprobung bzw. praxisorientierten Anwendung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird eine fach einschlägige außeruniversitäre Praxis empfohlen. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(4.4.2) Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme im Ausland zu absolvieren. Solche Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden nahegelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten im Ausland ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

(4.4.3) Die Gleichwertigkeit von Prüfungen ausländischer Universitäten ist vor Beginn des Auslandsaufenthaltes auf Antrag mit Bescheid festzustellen ("Vorausbescheid"). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegen. (§ 78 Abs. 5 UG 2002)

§ 5 Prüfungsordnung

(5.1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

(5.1.1) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind grundsätzlich von den Leiterinnen/den Leitern der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor andere fachlich geeignete Prüferinnen/Prüfer heranzuziehen. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

(5.1.2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund einer begleitenden Erfolgskontrolle der Teilnehmenden erfolgt. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (eine Abwesenheit von 20 % ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und eventuell schriftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: TU, KS, PS, UE, SE, AG, KO, PK, VU.

(5.1.3) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung abzulegen.

(5.2) Prüfungsverfahren

(5.2.1) Allgemeines

Die Prüfungen über alle Fächer (PF, GWF und FWF) sind in Form einzelner

Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(5.2.2) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(5.2.2.1) Der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen [gem. (5.1.1)] und der Bachelorarbeit [gem. § 4 Abs. (4.3)] ist das Studium abgeschlossen.

(5.2.2.2) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

(5.2.2.3) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(5.3) Prüfungsmethode

(5.3.1) Mündliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen mündlich zu beantworten sind. Sie sind öffentlich zugänglich; die Beschränkung des Zutritts aus räumlichen Gründen ist zulässig.

(5.3.2) Schriftliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind.

(5.3.3) Prüfungsarbeiten sind praktische, experimentelle, theoretische oder schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Prüfungen zu erbringen sind.

(5.4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität geregelt. Bei einer Prüfung mit negativer Note gilt dementsprechend:

Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen. Ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfung aus einem facheinschlägigen Studium an der Universität Graz laut § 78 UG 2002 ist abzulehnen, wenn die Anzahl der Prüfungsantritte der zur Anerkennung eingereichten Prüfung, addiert zu jenen der Prüfung, für die sie anerkannt werden soll, die Anzahl der zulässigen Antritte übersteigt. Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist diese jedenfalls kommissionell abzuhalten.

(5.5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(7.1) Studierende, die ihr Diplomstudium Philosophie vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsstück Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich *dreier* Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von *elf* Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des *Wintersemester 2013/2014* nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(7.2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Philosophie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(7.3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen.

ANHANG I**Modulbeschreibungen – Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)**

Modul A	Fachspezifisches Basismodul: Einführung in die Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	9	6
Inhalte	<p>Überblick über Teilgebiete (Disziplinen), Richtungen und Persönlichkeiten der Philosophie anhand paradigmatischer philosophischer Fragestellungen und deren Lösungsversuche.</p> <p>Die Einführung in die Geschichte der Philosophie soll auch darlegen, wie die Philosophie zu ihrer eigenen Geschichte in einem besonderen (philosophischen) Verhältnis steht.</p>	
Lernziele	<p>Elementare Kenntnis von philosophischen Begriffen und Denkansätzen in systematischer wie auch historischer Hinsicht. Die Studierenden sollen befähigt werden, in großen Zügen zentrale philosophische Themen in ihrer historischen Bezogenheit wiederzugeben. Auch sollen sie mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und dem Verfassen von (philosophischen) Texten vertraut gemacht werden.</p> <p>Fähigkeit, historische Kenntnisse mit systematischen Interessen zu verbinden. Förderung des Problembewusstseins und der Problemlösungsfähigkeit.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Vorlesungen verbunden mit einem begleitenden, einführenden Proseminar (siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen).</p> <p>Die konkrete praktische Arbeit im Proseminar wird durch die systematische bzw. durch die historische Einführungsvorlesung in einen größeren Rahmen gestellt.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	<p>A.1: Einführung in die Philosophie: VO</p> <p>A.2: Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten): PS</p> <p>A.3: Einführung in die Geschichte der Philosophie: VO</p>	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul B	Einführung in die Logik und Begriffsanalyse	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4
Inhalte	<p>Einführung in die Ziele und Hauptprobleme der formalen Logik sowie die Abgrenzung von Logik und Psychologie, Logik und Argumentationstheorie sowie Logik und Philosophie der Logik. Die Unterscheidung zwischen deduktiver Korrektheit und induktiver Stärke von Argumenten. Explikation der wahrheitsfunktionalen und der elementaren (prädikatenlogischen) Gültigkeit anhand zweier Logiksysteme, jedes sowohl semantisch als auch syntaktisch beschrieben: ein klassisches junktoren- oder aussagenlogisches System (Logik I) und ein klassisches quantoren- oder prädikatenlogisches System (Logik II). Besprechung und Einübung je eines auf diese beiden Logiksysteme bezogenen Symbolisierungs- oder Formalisierungsverfahrens. Darauf aufbauend Überprüfung natürlichsprachlicher – vor allem philosophischer – Argumente auf ihre wahrheitsfunktionale oder elementare Gültigkeit.</p>	

Lernziele	Die Studierenden sollen mit den zentralen Begriffen und Lehrsätzen der Aussagen- und Prädikatenlogik vertraut gemacht werden und deren Techniken (semantische Methoden und formale Beweisverfahren) anwenden können. Im Besonderen sollen sie: (1) verstehen lernen, um welche Probleme es in der Logik geht und mit welchen Methoden die Logiker diese Probleme zu lösen suchen; (2) in die Lage versetzt werden, durch Anwendung dieser Methoden natürlichsprachliche Argumente auf deren wahrheitsfunktionale oder elementare Gültigkeit zu überprüfen; und (3) erfassen, auf welchen – z.T. auch philosophischen – Voraussetzungen einzelne logische Methoden beruhen. Förderung der Fähigkeit, Strukturen des Denkens und Sprechen zu erkennen und anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Sofern nur VOs absolviert werden, empfiehlt sich der Besuch von entsprechenden Übungen oder Tutorien.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	B.1: Logik I: VO, VU B.2: Logik II: VO, VU
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul C	Systematisch-historische Grundlagen	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	9	6
Inhalte	<p>Systematischer Ein- und Überblick über je eine zentrale Disziplin der Theoretischen und Praktischen Philosophie, nämlich der Erkenntnistheorie und der Ethik, unter Berücksichtigung ihrer historischen Bezüge. Auf diese ist besonders im textinterpretatorischen Proseminar einzugehen.</p> <p><i>Erkenntnistheorie:</i> Übersicht über erkenntnistheoretische Grundfragen wie die Natur der Erkenntnis (des Wissens), des Glaubens, der Wahrheit und der Begründung; das Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit, zwischen Erkenntnis und Wertung, zwischen Beschreiben, Erklären und Begründen, zwischen Subjektivität, Objektivität und Intersubjektivität, zwischen apriorisch/aposteriorisch und analytisch/synthetisch; Fundamentalismus, Fallibilismus und Skeptizismus; Realismus und Idealismus; Induktion und Wahrscheinlichkeit.</p> <p><i>Ethik:</i> Grundlagen der traditionellen Ethik in ihren zentralen systematischen Orientierungen (Eudämonismus bzw. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus), der angewandten Ethik sowie der modernen Metaethik. Einblick in ethische Grundthemen wie: Was ist prinzipiengeleitetes Handeln?; Pflicht und Neigung, Wünschen und Wollen, Werten und Entscheiden; das Verhältnis zwischen gelebter Sittlichkeit (Moral), deskriptiver Ethik, normativer Ethik und Metaethik; Tatsachen versus Werte und Normen; die Rolle psychischer Einstellungen (Ansichten, Absichten und Gefühle) für Werte und Normen; moralische Motivation; Metaethik (insbesondere Fragen der Bedeutung normativer Sätze und deren Begründung und Kritik); moralische Praxis und ethische Theorie.</p>	
Lernziele	<p>Kenntnis der Grundbegriffe, wichtiger theoretischer Ansätze und Argumentationen auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie und Ethik sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge und Unterschiede zwischen beiden Disziplinen zu erfassen.</p> <p>Verbesserung der Fähigkeit, Begründung und Kritik auf deskriptivem und normativem Gebiet zu erkennen, zu unterscheiden und anzuwenden. Erlernen des Umgangs mit philosophischen Texten, insbesondere des Verstehens und der Kritik von Primärtexten. Förderung der Fähigkeit, historische Kenntnisse mit systematischen Interessen zu verbinden.</p>	

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen verbunden mit einem begleitenden textinterpretatorischen Proseminar (siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen). Die konkrete textinterpretatorische Arbeit im Proseminar wird durch die Vorlesungen in einen größeren Rahmen gestellt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	C.1: Einführung in die Erkenntnistheorie: VO C.2: Einführung in die Ethik: VO C.3: Textinterpretation (Einführung): PS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul D	Sprache und Logik – Grundlagen	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	<p>Einführung in die Philosophie der Sprache verbunden mit einer logisch-philosophischen Fundierung und der Anwendung von Sprachphilosophie und Logik auf philosophische Sprachanalyse und auf Argumentationen. Im Zentrum der Sprachphilosophie steht die Frage der Bedeutung von (sprachlichen) Ausdrücken. Damit verbunden: Übersicht über Grundbegriffe und theoretische Ansätze der Sprachphilosophie, etwa Zeichentheorien, Semiotik (Syntaktik, Semantik und Pragmatik); Bedeutungstheorien, Sprechakttheorien; das Verhältnis von Denken und Sprechen; Sprechen und Handeln, Erlebnis und Ausdruck, Sinn und Ausdruck, Intentionalität und Bedeutung.</p> <p>Erweiterungen klassischer Logiksysteme zu Systemen der philosophischen Logik (etwa Modallogik, Normenlogik, Zeitlogik und epistemische Logik) und Grenzen der Anwendbarkeit der klassischen Logik. Zur Konstruktion nicht-klassischer Logiken wie mehrwertige Logik, parakonsistente Logik, existenzannahmenfreie Logik usw. In diesen Diskussionen spielen sprachphilosophische Theorien (etwa über die Bedeutung und Rolle sprachlicher Ausdrücke, über Vagheit, Mehrdeutigkeit und metaphorischen Sprachgebrauch) eine zentrale Rolle.</p> <p>Sprachlogische Grundlagen rationalen Argumentierens.</p>	
Lernziele	<p>Erwerb von Kenntnissen über spezifische Grundlagen der Sprache (etwa logische, semantisch-pragmatische, psychische) und der Fähigkeit, diese Kenntnisse anzuwenden in philosophischen Analysen und auf Diskurse jeglicher Art. Verbesserung der Diskursfähigkeit, insbesondere auf dem Gebiet des argumentativen, rationalen Diskurses.</p> <p>Die Studierenden sollen begreifen, dass die Logik keine voraussetzungslose Wissenschaft ist, dass über diese Voraussetzungen ein rationaler Diskurs geführt werden kann (und soll), und dass die Erweiterungen klassischer Logiksysteme einen wesentlichen Beitrag zur Klärung von philosophisch so bedeutsamen Begriffen wie ‚Möglichkeit‘, ‚Gebot‘, ‚Wissen‘ und dergleichen leisten.</p> <p>Verbesserung der Reflexions-, Analyse- und Argumentationskompetenz.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Als Einführung eher Vorlesungscharakter, als weiterführende Veranstaltung auch mit immanentem Prüfungscharakter (siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Logik (Modul B) für Logik-Lehrveranstaltungen D.2	
Lehrveranstaltungen	D.1: Einführung in die Philosophie der Sprache: VO D.2 Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik: VO, VU, PS, AG D.3: Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation: VO, VU, PK, PS, AG	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul E	Einführung in weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	<p>Einführung in drei weitere Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie: Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie und Ontologie/Metaphysik.</p> <p><i>Philosophie des Geistes:</i> Psychisches im Allgemeinen (z.B. Merkmale des Psychischen) und im Speziellen (etwa Analysen psychischer Phänomene wie Urteilen und Wollen) sowie das Verhältnis des Psychischen zum Physischen, zum Geistigen (Abstrakten) und zum Sozialen.</p> <p><i>Wissenschaftstheorie:</i> Gegenstand und Aufgaben der Wissenschaften; Kategorisierungen der Wissenschaften; Kriterien der Wissenschaftlichkeit; wissenschaftliche Methoden; wissenschaftliche Begriffsbildung; Hypothesen- und Theorienbildung; Beobachtung und Experiment; Erklärung und Vorhersage; Stützung, Bewährung und Falsifikation von Theorien; soziologische, psychologische und logische Betrachtungsweisen der Wissenschaft.</p> <p><i>Ontologie/Metaphysik:</i> als Lehre über Sein, Seiendes und Gegenstand im Allg.; als Lehre über das, was es gibt (ontologische Festlegung, Fragen der Reduktion und Elimination sowie der ontologischen Abhängigkeit von Entitäten) und als Kategorienlehre (als Lehre über Kategorien im Allg. und über einzelne Kategorien wie die der Konkreta und Abstrakta). Damit verbunden eventuell auch speziellere Themen wie Teil und Ganzes, Gottesbeweise, Bewusstseins(un)abhängigkeit von Entitäten.</p>	
Lernziele	<p>Erwerb von Grundkenntnissen zentraler Begriffe und Theorien der angeführten philosophischen Disziplinen und der Fähigkeit, diese miteinander zu verbinden und kritisch-konstruktiv anzuwenden. Verbesserung der Reflexions- und Analysekompetenz.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Diskussion (siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Logik (Modul B) für die LVs E.2 und E.3	
Lehrveranstaltungen	<p>E.1: Einführung in die Philosophie des Geistes: VO E.2: Einführung in die Wissenschaftstheorie: VO E.3: Einführung in die Ontologie/Metaphysik: VO</p>	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul F	Erweiterung und Vertiefung der Theoretischen Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	<p>Einführungen in weitere Fächer der Theoretischen Philosophie (etwa Einführung in die Naturphilosophie, spezielle Wissenschaftstheorie, Philosophie einzelner Wissenschaften) bzw. Vertiefung oder Erweiterung der theoretischen Fächer.</p>	
Lernziele	<p>Ausbau und Entfaltung der Grundkenntnisse in Theoretischer Philosophie. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Zusammenhänge zwischen den einzelnen theoretischen Disziplinen wie auch zu den praktischen erfassen lernen.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Als Einführung eher Vorlesungscharakter, als weiterführende Veranstaltung auch mit immanentem Prüfungscharakter.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	<p>F.1: Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie A: VO, PS, AG F.2: Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie B: VO, PS, AG</p>	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
-------------------------	----------------

Modul G	Einführung in weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	Ein- und Überblick über zentrale Disziplinen der Praktischen Philosophie: (1) Normative Ethik, Werttheorie, Metaethik und insbesondere angewandte Ethik, Bereichsethiken (Medizinethik, Umweltethik, Technikethik und dergleichen); (2) Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik; (3) Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie	
Lernziele	Erwerb von Grundkenntnissen zentraler Begriffe und Theorien wichtiger Disziplinen der praktischen Philosophie und der Fähigkeit, diese miteinander zu verbinden und anzuwenden, insbesondere Grundlagen zu schaffen für die Fähigkeit zur theoretisch reflektierten Auseinandersetzung (Begründung und Kritik) mit normativen Fragen. Verständnis anthropologischer, politisch-philosophischer und sozial-, kulturphilosophischer Fragestellungen.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Diskussion (siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	G.1: Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik: VO G.2: Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik: VO G.3: Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie: VO	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul H	Erweiterung und Vertiefung der Praktischen Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	Zum einen Einführungen in einzelne Fächer der Praktischen Philosophie (sofern nicht schon unter Modul C bzw. G gewählt) und weitere praktische Disziplinen wie z.B. Handlungstheorie oder Kunstphilosophie. Zum anderen Vertiefung oder Erweiterung der praktischen Fächer. Zum anderen Fragen der kritischen Anwendung von Philosophie auf verschiedenste Lebens- und Wissensbereiche (z.B. Kinderphilosophie, Philosophische Praxis).	
Lernziele	Ausbau und Entfaltung der Grundkenntnisse in Praktischer Philosophie. Die Studierenden sollen darüber hinaus mit der Anwendung philosophischen Denkens auf Bereiche des Alltag und der Lebenspraxis vertraut gemacht werden.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Als Einführung eher Vorlesungscharakter, als weiterführende Veranstaltung auch mit immanentem Prüfungscharakter.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	H.1: Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie A: VO, PS, AG H.2: Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie B: VO, PS, AG	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	

Modul I	Geschichte der Philosophie – Grundlagen	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	Exemplarische Darstellung der Entwicklung philosophischen Denkens (der Entstehung philosophischer Fragestellungen und deren Ausarbeitung und Weiterführung) anhand wichtiger Strömungen und Personen von den Anfängen bis zur Gegenwart (Antike / Mittelalter / Neuzeit / 19. und 20. Jh. / Gegenwart).	
Lernziele	Die Studierenden sollen mit zentralen Begriffen, theoretischen Ansätzen und Argumenten aus der Geschichte der Philosophie vertraut gemacht werden und die Fähigkeit zum Verständnis philosophischer Werke und zur Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Richtungen erlangen. Diese Fähigkeit soll gefestigt werden durch Konfrontation mit ausgewählten Primärwerken.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen verbunden mit einer textinterpretatorischen Lehrveranstaltung. Die konkrete praktische Textarbeit im Proseminar wird durch den Überblick in den beiden Vorlesungen in einen größeren Rahmen gestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	I.1: Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter: VO I.2: Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart: VO I.3: Textinterpretation: PS, AG	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul J	Systematisch-historische Vertiefung	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	18	6
Inhalte	Vertiefende Inhalte der theoretischen, praktischen und historischen Fächer. Die Inhalte können (sollen auch) fächerübergreifend angelegt sein; so können Inhalte der Theoretischen und der Praktischen Philosophie auch philosophiehistorisch erörtert werden.	
Lernziele	Vertiefung der Kenntnisse der drei Hauptfächer; Verbesserung der Fähigkeit, diese Kenntnisse miteinander zu verbinden und kritisch anzuwenden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, auf wissenschaftlich-rationaler Grundlage zu philosophischen und philosophienahen Themen Referate zu halten, Präsentationen durchzuführen, Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen, Diskussionsbeiträge zu gestalten und dergleichen – sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form (inklusive Unterstützung Neuer Medien). Mit den erforderlichen Interaktionen einhergehend soll eine Verbesserung der Sozial- und Personalkompetenz erreicht werden.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Seminaristische Form (siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	J.1: Seminar aus Theoretischer Philosophie: SE J.2: Seminar aus Praktischer Philosophie: SE J.3: Seminar aus Geschichte der Philosophie: SE	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul K	Inter- und transdisziplinäres Modul	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	Fragestellungen und Themen der Einzelwissenschaften mit besonderem philosophischem Bezug, insbesondere der Import einer philosophierelevanten Lehrveranstaltung aus einer benachbarten geisteswissenschaftlichen Disziplin. Des Weiteren Einbezug anderer wissenschaftlichen Disziplinen (etwa medizinische und technische Wissenschaften, Kunst-, Rechts-, Sozial-, Formal- und Naturwissenschaften, einschließlich Philosophie der Naturwissenschaften und Naturphilosophie).	
Lernziele	Förderung der Fähigkeit zum metawissenschaftlichen Denken und zur interdisziplinären Kooperation.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Entsprechend dem Angebot (zur Erklärung siehe (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	K.1: Philosophie und Geisteswissenschaften, VO, VU, PS, AG, KS, KO, UE, PK, SE K.2: Philosophie und weitere Einzelwissenschaften, VO, VU, PS, AG, KS, KO, UE, PK, SE	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; - Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); - Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; - Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; - Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; - exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); - Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften. 	
Lernziele	<p><i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskennnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.</p> <p><i>Personalkompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Ist im ersten Studienabschnitt zu absolvieren; keine Voraussetzungen.
Lehrveranstaltungen	FB.1: Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung: VO <i>und</i> FB.2: Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i> FB.3: Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium (genauer: aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde): VO
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

ANHANG II**Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern**

Semester	Lehrveranstaltungen	ECTS
1	Einführung in die Philosophie	3
	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	3
	Einführung in die Geschichte der Philosophie	3
	Logik I	3
	Lehrveranstaltungen aus GWF	12
	Lehrveranstaltung aus fakultätsweitem Basismodul	3
	Lehrveranstaltung aus FWF	3
2	Logik II	3
	Einführung in die Ethik	3
	Einführung in die Erkenntnistheorie	3
	Textinterpretation (Einführung)	3
	Lehrveranstaltungen aus GWF	12
	Lehrveranstaltung aus fakultätsweitem Basismodul	3
	Lehrveranstaltung aus FWF	3
3	Einführung in die Philosophie der Sprache	4
	Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik	4
	Einführung in die Philosophie des Geistes	4
	Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik	4
	Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik	4
	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	6
4	Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation	4
	Einführung in die Wissenschaftstheorie	4
	Einführung in die Ontologie/Metaphysik	4

	Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie	4
	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart	4
	Textinterpretation	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	6
5	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie A	4
	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie B	4
	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie A	4
	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie B	4
	Seminar aus Geschichte der Philosophie	6
	Philosophie und Geisteswissenschaften	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	4
6	Seminar aus Theoretischer Philosophie	6
	Seminar aus Praktischer Philosophie	6
	Philosophie und weitere Einzelwissenschaften (einschl. Philosophie der Naturwissenschaften, Naturphilosophie)	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	8
	Bachelorarbeit	6

ANHANG III

Äquivalenzliste zum Curriculum des Bachelorstudiums Philosophie

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl vom Bachelorstudium in das Diplomstudium als auch vom Diplomstudium in das Bachelorstudium gültig.

Diplomstudienplan Philosophie	Bachelorcurriculum Philosophie
1. Studienabschnitt (Diplom)	
Einführung in die Philosophie, VO; 4 ECTS, 2st.	A.1, Einführung in die Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.
Einführung in die Philosophie, PS; 4 ECTS, 2st.	A.2, Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten), PS; 3 ECTS, 2st.
Elementare Logik I, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	B.1, Logik I, VO, VU; 3 ECTS, 2st.
Elementare Logik II, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	B.2, Logik II, VO, VU; 3 ECTS, 2st.
Erkenntnistheorie, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	C.1, Einführung in die Erkenntnistheorie, VO; 3 ECTS, 2st.
Wissenschaftstheorie, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	E.2, Einführung in die Wissenschaftstheorie, VO; 4 ECTS, 2st.
Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	D.1, Einführung in die Philosophie der Sprache, VO; 4 ECTS, 2st. bzw. E.1, Einführung in die Philosophie des Geistes, VO; 4 ECTS, 2st.
Aus einer Disziplin der Theoretischen Philosophie, PS, RE, KO, PK; 4 ECTS, 2st.	F.1 oder F.2, Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie, PS, AG; 4 ECTS, 2st.
Ethik, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	C.2, Einführung in die Ethik, VO; 3 ECTS, 2st.
Sozialphilosophie oder Politische Philosophie, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	G.2, Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik, VO; 4 ECTS, 2st.
Aus einer Disziplin der Praktischen Philosophie, PS, RE, KO, PK; 4 ECTS, 2st.	H.1 oder H.2 Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie, PS, AG; 4 ECTS, 2st.
Einführung in die Geschichte der Philosophie, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	A.3, Einführung in die Geschichte der Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.
Einführung in die Geschichte der Philosophie (Textinterpretation), PS; 4 ECTS, 2st.	C.3 Textinterpretation (Einführung), PS; 3 ECTS, 2st.
Einführung in die Geschichte der Philosophie (Textinterpretation), PS; 4 ECTS, 2st.	I.3, Textinterpretation, PS; 4 ECTS, 2st.
2. Studienabschnitt (Diplom)	
Erweiterte Logik, VU oder SE, VO, VK; 4	D.2, Logik (Erweiterung/Vertiefung),

ECTS, 2st.	Philosophie der Logik, VO, VU, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Logik, Sprachliche Analyse und Argumentationstheorie, VU oder SE, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	D.3, Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation, VO, VU, PK, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Anwendung formaler Methoden, LV-Typ beliebig; 4 ECTS, 2st.	D.3, Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation, VO, VU, PK, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Philosophie der Logik, VU oder SE, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	D.2, Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik, VO, VU, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Logik und Wissensorganisation, VU oder SE, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	D.2, Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik, VO, VU, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Logik und Wissensorganisation, VU oder SE, VO, VK; 4 ECTS, 2st.	D.3, Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation, VO, VU, PK, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Metaphysik/Ontologie, VK; 6 ECTS, 2st.	E.3, Einführung in die Ontologie/Metaphysik, VO; 4 ECTS, 2st.
Weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie, LV-Typ beliebig; 6 ECTS, 2st.	F.1 oder F.2, Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie, VO, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.	J. 1, Seminar aus Theoretischer Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.
Theoretische Philosophie nach Wahl, LV-Typ beliebig; 6 ECTS, 2st.	F.1 oder F.2, Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie, VO, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Theoretische Philosophie nach Wahl, SE; 6 ECTS, 2st.	J. 1, Seminar aus Theoretischer Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.
Philosophische Anthropologie oder Ästhetik oder Kulturphilosophie, VO, VK; 6 ECTS, 2st.	G.1, Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik, VO; 4 ECTS, 2st.
Philosophische Anthropologie oder Ästhetik oder Kulturphilosophie, VO, VK; 6 ECTS, 2st.	G.3, Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie, VO; 4 ECTS, 2st.
Philosophische Anthropologie oder Ästhetik oder Kulturphilosophie, LV-Typ beliebig; 6 ECTS, 2st.	H.1 oder H.2, Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie, VO, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.
Philosophische Anthropologie oder Ästhetik oder Kulturphilosophie, SE; 6	J.2, Seminar aus Praktischer Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

ECTS, 2st.

Weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie, LV-Typ beliebig; 6 ECTS, 2st.

Weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

Unter Aspekt der angewandten Philosophie, LV-Typ beliebig

Unter Aspekt der angewandten Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie, VO, VK; 4 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie Textinterpretation, PS, AG; 4 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie Textinterpretation, PS, AG; 4 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie, SE; 4 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie (Veranstaltungsform nach Maßgabe des Angebots wählbar), VO, VK; 4 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie (Veranstaltungsform nach Maßgabe des Angebots wählbar), SE; 4 ECTS, 2st.

Geschichte der Philosophie (Veranstaltungsform nach Maßgabe des Angebots wählbar), LV-Typ beliebig, ausgenommen VO, VK, SE; 4 ECTS, 2st.

H.1 oder H.2, Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie, VO, PS, AG, PK, KS, KO, UE (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.

J.2, Seminar aus Praktischer Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

H.1 oder H.2, Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie, VO, PS, AG (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.

J.2, Seminar aus Praktischer Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

I.1, Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter, VO; 4 ECTS, 2st.

bzw.

I.2, Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart, VO; 4 ECTS, 2st.

C.3, Textinterpretation (Einführung), PS; 3 ECTS, 2st.

I.3, Textinterpretation, PS, AG; 4 ECTS, 2st.

J.3, Seminar aus Geschichte der Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

I.1, Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter, VO; 4 ECTS, 2st.

bzw.

I.2, Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart, VO; 4 ECTS, 2st.

J.3, Seminar aus Geschichte der Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.

I.3, Textinterpretation, PS, AG, KS, KO (entsprechend dem vorliegenden LV-Typ); 4 ECTS, 2st.